

Kirchliches

VERORDNUNGSBLATT

für die Diözese Graz-Seckau

1.

**Botschaft Papst Johannes Pauls II.
für die Fastenzeit 2005**

*Er ist dein Leben;
er ist die Länge deines Lebens
(Dtn 30,20)*

Liebe Schwestern und Brüder!

1. Jedes Jahr bietet sich uns die Fastenzeit als besonders günstige Gelegenheit zur Intensivierung des Gebetes und der Buße an, die das Herz einer fügsamen Annahme für den Willen Gottes öffnet.

Sie ist ein geistlicher Weg zur Vorbereitung auf die Feier von Kreuz und Auferstehung Jesu Christi, besonders durch das Hören auf Gottes Wort und die großmütige Ausübung der Werke der Nächstenliebe.

Es ist mein Wunsch, Ihnen, liebe Brüder und Schwestern, in diesem Jahre ein mehr denn je aktuelles Thema anzuvertrauen, das in den Versen aus dem Deuteronomium angesprochen ist: „Er ist dein Leben; er ist die Länge deines Lebens“ (Dtn 30,20). Diese Worte richtet Mose an das Volk, um es im Lande Moab zum Bund mit Gott einzuladen: „Damit du lebst, du und deine Nachkommen, liebe den Herrn, deinen Gott, hör auf ihn und halte dich an ihm fest“ (Dtn 30,19–20). Die Treue zu diesem Bund ist für Israel Garantie für die Zukunft des Lebens, „das du in dem Land verbringen darfst, von dem du weißt: Der Herr hat deinen Vätern Abraham, Isaak und Jakob geschworen, es ihnen zu geben“ (Dtn 30,20). In der biblischen Sicht ist die Erreichung eines reifen Lebens Zeichen von Gottes segnendem Wohlwollen. Ein langes Leben ist eine besondere göttliche Gabe.

INHALT

1. Botschaft Papst Johannes Pauls II. für die Fastenzeit 2005
2. Bischofsvikare: Ernennung
3. Pfarre Schönberg bei Niederwölz, Umbenennung
4. Pfarrgrenzen, Änderungen
5. Kinder- und Jugendwerk Josefinum in Leoben, Statut
6. Klerusbesoldung: Änderung des Anhanges
7. Kindergartenpädagoginnen: Änderung des Bezugsschemas
8. Kinderbetreuerinnen: Änderung des Gehaltsschemas
9. Diakonatsweihe 2004
10. Personalnachrichten
11. Bischöfliches Ordinariat: Personalveränderungen
12. Urlauberseelsorge

Ich möchte einladen, über dieses Thema in der Fastenzeit nachzudenken, um das Bewusstsein der Rolle der alten Menschen in der Gesellschaft und in der Kirche und ihre liebevolle Annahme zu vertiefen. Die heutige Gesellschaft erlebt eine Verlängerung des menschlichen Lebens und eine daraus folgende Zunahme der Zahl der alten Menschen, unter anderem dank der Wissenschaft und der Medizin. Dies erfordert eine verstärkte Aufmerksamkeit für den sogenannten „dritten“ Lebensabschnitt, damit die Betroffenen entsprechende Hilfe erfahren und sich in die Gemeinschaft einbringen können. Die Sorge um die alten Menschen in ihren verschiedenen Schwierigkeiten ist eine Aufgabe der Gläubigen, besonders der kirchlichen Gemeinschaften der westlichen Gesellschaft, in der dieses Problem verstärkt spürbar ist.

2. Das Leben des Menschen ist ein kostbares Geschenk, das in jeder Phase geliebt und

verteidigt werden muss. Das Gebot: „Du sollst nicht töten!“ fordert die Achtung und Förderung des menschlichen Lebens von seinem Anfang bis zum natürlichen Ende. Dieses Gebot gilt auch, wenn sich Krankheiten einstellen und die Abnahme der Kräfte den Menschen in seiner Selbständigkeit stark beeinträchtigt. Wenn das Altwerden mit seiner unvermeidlichen Mühe gelassen im Lichte des Glaubens angenommen wird, kann es zu einer wertvollen Gelegenheit werden, das Geheimnis des Kreuzes tiefer zu erfassen, das der menschlichen Existenz vollen Sinn verleiht.

Der alte Mensch bedarf in dieser Hinsicht des Verständnisses und der Hilfe. Ich möchte hier meine Wertschätzung für all jene ausdrücken, die sich diesen Anliegen widmen, und andere Bereitwillige ermuntern, die Fastenzeit für ihren Beitrag zu nützen. Dann empfinden sich viele alte Menschen nicht länger als Last der Gemeinschaft und manchmal selbst der eigenen Familie, sobald die Vereinsamung sie der Versuchung der Mutlosigkeit aussetzt.

Es gilt, das Bewusstsein der öffentlichen Meinung zu stärken, dass die alten Menschen auf jeden Fall ein kostbarer Schatz sind. Darum möge man die wirtschaftlichen Hilfen und die Gesetzesinitiativen verbessern, die den Ausschluss der alten Menschen aus dem gesellschaftlichen Leben verhindern. In der Tat hat sich die Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten diesen Bedürfnissen mit größerer Aufmerksamkeit zugewendet, und die Medizin hat Therapien entwickelt, die sich auch für die Langzeitkranken als hilfreich erweisen.

3. Das größere Maß an Zeit in diesem Lebensabschnitt ist für die alten Menschen eine Gelegenheit, sich selbst zentrale Fragen zu stellen, die vorher auf Grund von zwingenden oder für vordringlich gehaltenen Interessen nicht zur Geltung kamen. Das Wissen um die nahende Vollendung veranlasst den alten Menschen, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und das als wichtig anzusehen, was durch das Vergehen der Jahre nicht zerstört wird.

Gerade auf Grund der je eigenen Situation fällt dem alten Menschen eine spezifische Rolle in

der Gesellschaft zu. Wenn es wahr ist, dass der Mensch vom Erbe der Vorfahren lebt und dass seine Zukunft abhängt von der Art und Weise, wie ihm die Werte der Kultur seines Volkes vermittelt worden sind, dann können die Weisheit und die Erfahrung der alten Menschen den Weg zu einer immer vollkommeneren Zivilisation erhellen.

Wie wichtig ist doch die Entdeckung dieser gegenseitigen Bereicherung der Generationen! Die Fastenzeit mit ihrem klaren Aufruf zur Umkehr und zur Solidarität lässt uns in diesem Jahr solche wichtige Themen in die Mitte rücken, die für alle bedeutsam sind. Was würde geschehen, wenn das Volk Gottes sich einer gewissen Mentalität der Gegenwart überließe, die unsere Brüder und Schwestern nahezu als nutzlos erachtet, weil sie durch die Gebrechen des Alters oder durch Krankheit in ihren Fähigkeiten stark eingeschränkt sind? Wie anderes hingegen ist eine Gemeinschaft, wenn sie, angefangen von der Familie, für die alten Menschen immer offen und aufnahmebereit bleibt!

4. Liebe Schwestern und Brüder, bedenken wir während der Fastenzeit mit Hilfe des Wortes Gottes die Wichtigkeit, dass jede Gemeinschaft mit liebevollem Verständnis allen beistehe, die alt werden. Es tut außerdem Not, mit Zuversicht dem Geheimnis des Todes nachzugehen, damit die endgültige Begegnung mit Gott in innerem Frieden und in dem Bewusstsein geschehe, dass uns jener aufnimmt, der uns „im Schoß der Mutter gewoben hat“ (Vgl. Ps 139,13b) und der uns nach „seinem Bild und Gleichnis“ (Vgl. Gen 1,26) wollte.

Maria, unsere Begleiterin auf dem Weg der Fastenzeit, führe alle Gläubigen, besonders die alten Menschen, zu einer immer tieferen Erkenntnis des gekreuzigten und auferstandenen Christus, dem letzten Grunde unserer Existenz. Sie, die treue Dienerin ihres göttlichen Sohnes, trete zusammen mit den Heiligen Joachim und Anna fürbittend für jeden von uns ein, „jetzt und in der Stunde unseres Todes“.

Allen meinen Apostolischen Segen!

Aus dem Vatikan, am 8. September 2004
Johannes Paulus II.

2.**Bischofsvikare: Ernennung**

Diözesanbischof Dr. Egon Kapellari hat mit 6. Jänner 2005 zu Bischofsvikaren ernannt:

Apostolischen Protonotar *Gottfried Lafer*, Domdechant und Dompfarrer, zum Bischofsvikar für Liturgie;

Prälat *Dr. Heinrich Schnuderl*, Pastoralamtsleiter, Propst und Pfarrer von Graz-Hl. Blut zum Bischofsvikar für Stadtpastoral Graz.

3.**Pfarre Schönberg bei Niederwölz, Umbenennung**

Die Pfarre Schönberg bei Niederwölz wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2005 in

Pfarre *Schönberg-Lachtal*

durch bischöfliches Dekret vom 7. Dezember 2004 (Ord.-Zl.: 5 Sch 3/2-04) umbenannt.

4.**Pfarrgrenzen, Änderungen**

Zwischen den folgenden Pfarren wurden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2005 die Pfarrgrenzen durch bischöfliche Dekrete vom 7. Dezember 2004 geringfügig geändert:

Pack – Modriach (Ord.-Zl.: 5 Um 4-04)

Murau – St. Georgen ob Murau (Ord.-Zl.: 5 Um 2/2-04)

5.**Kinder- und Jugendwerk Josefinum in Leoben, Statut**

Das Kinder- und Jugendwerk Josefinum in Leoben bietet Kindern und Jugendlichen Erziehung und Bildung nach christlichen Grundsätzen in zeitgemäßen Einrichtungen an. Es will den ihm Anvertrauten Beheimatung und pädagogisch wertvolle Förderung vermitteln.

Das Josefinum richtet seine Dienste nach den Bedürfnissen der Zeit in Gesellschaft und Kirche aus.

A. Aufgaben des Josefinums**1. Aufgaben**

Das Kinder- und Jugendwerk Josefinum in Leoben (kurz: Josefinum) hat auf ausschließlich gemeinnütziger Basis das Ziel, Kinder und Jugendliche, vor allem wenn sie durch ihre familiäre und soziale Situation in ihrer Erziehung und Entwicklung besondere Stützung benötigen, in die von ihm geführten Einrichtungen, wie Kindergarten, Schülerhort, sozial-pädagogische Wohngemeinschaft usw. aufzunehmen, ihnen positive Lebensbegleitung zu vermitteln und sie nach anerkannten pädagogischen Grundsätzen und im religiösen Geiste zu erziehen.

Es setzt daher in zeitgemäßer Form die 1878 erfolgte Stiftung des Katholischen Frauenvereins der Stadtpfarre Leoben fort.

Der Wirkungsbereich des Josefinums erstreckt sich zunächst auf die Kinder und Jugendlichen des Stadtgebietes Leoben. Die Tätigkeit des Josefinums kommt innerhalb der vorgezeichneten Zwecke jedermann ohne Unterschied der Herkunft, des Standes, der Rasse, der Religion oder der Staatszugehörigkeit zugute.

Um diese sozialen Aufgaben sicher zu stellen, hat sich die Stadtgemeinde Leoben grundsätzlich bereit erklärt, im Kuratorium dieses Werkes und an seiner wirtschaftlichen Erhaltung in einem bestimmten Ausmaß mitzuarbeiten.

In begründeten Fällen kann auch Anfragen aus der gesamten Steiermark und aus anderen Bundesländern entsprochen werden.

2. Rechtsstellung

Das Kinder- und Jugendwerk Josefinum in Leoben ist ein kirchliches Institut nach Maßgabe der cann. 113–123 des Codex des kanonischen Rechtes (CIC). Es arbeitet eng mit der Stadtgemeinde Leoben zusammen. Aufgrund des Dekretes des Bischofs von Graz-Seckau vom 18. Februar 1970, Zl. 18 He 1/6-70, besitzt es für den kirchlichen und im Sinne der Bestätigung des Bundesministeriums für Unterricht vom 25. März 1970, Zl. 40.163-Ka/70, für den staatlichen Bereich die Stellung einer Rechtspersönlichkeit. Das Josefinum untersteht der Aufsicht des Bischöflichen Ordinariates Graz-Seckau und hat seinen Sitz in Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 4.

B. Leitung und Verwaltung**3. Leitung**

Die Leitung des Josefinums obliegt einem Kuratorium. Das Kuratorium arbeitet in Vollversammlungen, durch den Vorstand und durch Ausschüsse.

4. Kuratorium**4.1 Aufgaben des Kuratoriums**

Zu den Aufgaben des Kuratoriums gehören insbesondere:

- a) Richtlinienkompetenz für die Führung des Kinder- und Jugend-Werkes
- b) Wahl der Amtsträger¹ des Vorstandes
- c) Wahl der Amtsträger des Wirtschaftsausschusses
- d) Bestellung des Geschäftsführers
- d) Erstellung des Haushaltsplanes für die laufende Gebarung und die Erstellung der Jahresabschlussrechnung
- e) Bewilligung außerordentlicher Ausgaben
- f) Beschlussfassung über Kauf-, Tausch-, Bestand-, Darlehens- und Veräußerungsverträge welcher Art immer, soweit sie nicht durch die laufende Gebarung gedeckt sind
- g) Beschlussfassung über die Beitragsordnung
- h) allgemeine Aufsicht über die vom Institut betriebenen Einrichtungen

Die Funktionsperiode des Kuratoriums beträgt fünf Jahre.

4.2 Mitglieder des Kuratoriums

4.2.1 Mitglieder mit beschließender Stimme:

- a) der Pfarrer von Leoben-St. Xaver
- b) 2 Vertreter der Stadtgemeinde Leoben
- c) 4–5 Personen auf Vorschlag des Pfarrers von Leoben-St. Xaver
- d) 1–2 Personen auf Vorschlag der Gutsherrschaft Mayr-Melnhof
- e) bis zu 2 Personen kann das Kuratorium für die laufende Funktionsperiode kooptieren.

Die Mitglieder gemäß lit. c–d werden vom Ordinarius für die jeweilige Funktionsperiode ernannt. Wiederernennungen sind möglich. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich.

4.2.2 Mitglied mit beratender Stimme: Geschäftsführer des Josefinums

4.3 Arbeitsweise des Kuratoriums

Die Arbeit des Kuratoriums erfolgt nach den üblichen Regelungen des CIC für Gremien. Der Pfarrer von Leoben-St. Xaver beruft zur konstituierenden Sitzung ein. Das Kuratorium tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen. Ebenso hat der Vorsitzende eine Sitzung innerhalb von drei Wochen einzuberufen, wenn drei Mitglieder oder der Pfarrer von Leoben-St. Xaver oder ein Vertreter der Stadtgemeinde es verlangen. Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Es fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Das Kuratorium kann seine Arbeitsweise in einer eigenen Geschäftsordnung präzisieren. Seine Ordnung gilt analog für Vorstand und Ausschüsse.

Die Genehmigung der Jahresabschlussrechnung erfolgt nach can. 1287 CIC.

Abschluss und Auflösung von Dienstverträgen entsprechend diesem Statut erfolgen durch das Kuratorium oder seinen Vorstand, die Dienstverträge der anderen Mitarbeiter durch den Geschäftsführer. Für die übrigen Akte der außerordentlichen Verwaltung gemäß Dekret der Österreichischen Bischofskonferenz vom 6. November 1992 wird auf die Regelungen zum Diözesanen Wirtschaftsrat (vgl. Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau 2000,35.49) verwiesen.

Die sekretariellen Aufgaben des Kuratoriums werden von der Geschäftsführung des Josefinums wahrgenommen.

4.4 Vertretung des Kuratoriums

Das Kuratorium wird nach außen vom Vorsitzenden vertreten.

Verträge und rechtsverbindliche Erklärungen sind vom jeweiligen Vorsitzenden und vom Pfarrer von Leoben-St. Xaver (bzw. bei Verhinderung des Vorsitzenden von einem weiteren Mitglied des Vorstandes) zu zeichnen.

5. Vorstand des Kuratoriums

5.1 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand arbeitet nach den vom Kuratorium festgelegten Richtlinien und besorgt die laufenden Leitungsaufgaben. Sie umfassen insbesondere:

- a) Bestellung der Leiter der einzelnen Aufgabenbereiche
- b) Beschlussfassung über Bestand- und Darlehensverträge und über größere Kauf- und Tauschverträge im Rahmen der laufenden Gebarung
- c) regelmäßige Begleitung der Verantwortungsträger

Der Vorstand trifft sich regelmäßig, mindestens aber viermal im Jahr.

Der Schriftführer führt bei den Sitzungen des Kuratoriums und des Vorstandes das Protokoll und ist zusammen mit dem Vorsitzenden für den laufenden Schriftverkehr zuständig.

5.2 Mitglieder des Vorstandes

- a) Vorsitzender
- b) Vorsitzender-Stellvertreter (dem Pfarrer von Leoben-St. Xaver kommt diese Funktion von Amts wegen zu)
- c) Schriftführer

¹ Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

- d) Finanzreferent des Josefinums
 - e) Finanzreferent-Stellvertreter
 - f) 1–2 weitere vom Kuratorium gewählte Mitglieder, von denen wenigstens eines ein Vertreter der Stadtgemeinde Leoben ist, wenn keiner in eine andere Vorstandsfunktion gewählt ist
6. Ausschüsse

Das Kuratorium hat folgende Ausschüsse:

- 6.1 Wirtschaftsausschuss
- 6.1.1 Aufgaben des Wirtschaftsrates sind insbesondere:
- a) laufende Überprüfung der Geldgebarung und Buchführung
 - b) Beratung des Vorstandes über die wirtschaftlichen Entwicklungen und Erarbeitung von längerfristigen Strategien
- 6.1.2 Mitglieder des Wirtschaftsausschusses:
- a) Finanzreferent als Leiter des Wirtschaftsausschusses
 - b) Finanzreferent-Stellvertreter
 - c) 2–3 weitere vom Kuratorium gewählte Mitglieder, von denen wenigstens eines ein Vertreter der Stadtgemeinde Leoben ist, wenn keiner in eine andere Funktion des Wirtschaftsausschusses gewählt ist
- 6.2 Pädagogische Ausschüsse
Auf Vorschlag des Kuratoriums oder der Geschäftsführung werden pädagogische Ausschüsse eingerichtet, um die Ziele des Josefinums regelmäßig zu reflektieren. In regelmäßigen Abständen berichten die Leiter der Ausschüsse der Vollversammlung des Kuratoriums über die Entwicklung ihrer Arbeit.
- 6.3 Weitere Ausschüsse
Das Kuratorium kann nach Bedarf Ausschüsse auf Zeit oder Dauer einrichten. Es entscheidet über ihre Zusammenarbeit mit Vollversammlung und Vorstand des Kuratoriums.

C. Geschäftsführung

7. Aufgaben der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer wird vom Kuratorium bestellt und ist diesem gegenüber rechenschaftspflichtig. Er koordiniert die Arbeit des Josefinums nach den Grundlinien des Kuratoriums und sorgt für die Umsetzung seiner Beschlüsse in den einzelnen Werken. Er ist für die Organisation des Betriebes im Einvernehmen mit dem Vorstand zuständig. Er schlägt diesem die Bereichsleiter zur Ernennung vor. Er ist der Dienstvorgesetzte für das Personal. Über die Erlassung von Bereichsordnungen informiert er den Vorstand des Kuratoriums.

Ebenso sorgt er dafür, dass Haushaltspläne und Rechnungsabschlüsse zur Vorlage an das Kuratorium vorbereitet werden und dass Buchführung und Kassengebarung ordnungsgemäß erfolgen.

Für die Bankkonten des Josefinums gilt Kollektivzeichnung durch jeweils zwei der vom Vorstand des Kuratoriums hiezu bevollmächtigten Personen.

D. Schlussbestimmungen

8. Vermögen

Sämtliche bei der Tätigkeit des Institutes erzielten Einnahmen sind dem vorbezeichneten Zweck zuzuführen. Im Falle der Auflösung dieser kirchlichen Rechtsperson hat der Ordinarius nach Anhörung der Stadtgemeinde Leoben das Vermögen gemeinnützigen Zwecken zuzuwenden.

9. In-Kraft-treten

9.1 Dieses Statut tritt mit 1. Jänner 2005 in Kraft und gilt provisorisch bis 31. August 2005.

9.2 Es ersetzt die am 17. Juni 1970 (Ord.-Zl. 18 He 1/6-1970) vom Bischof von Graz-Seckau erlassenen Statuten.

9.3 Entsprechend der provisorischen Gültigkeit erfolgen die Ernennungen der Mitglieder. Bei entsprechender Verlängerung des Statutes richtet sich ihre Mitgliedschaft nach der in Pkt. 4.1 festgelegten Funktionsdauer, die grundsätzlich jeweils mit 1. September beginnt; die erste Funktionsperiode nach dem neuen Statut beginnt allerdings mit 1. Jänner 2005. Dasselbe gilt analog für die vom Kuratorium durch Wahl zu bestellenden Amtsträger.

Graz, 13. Dezember 2004
Ord.-Zl.: 18 He 3-04

+ Egon Kapellari m.p.
Bischof

Dr. Josef Heuberger m.p.
Kanzler

6.

Klerusbesoldung: Änderung des Anhanges

Betrag gemäß § 13 (2) a
Mit 1. Jänner 2005 wurde auf Grund der auf € 801,00 geänderten Bemessungsgrundlage der volle Schulausgleich für Priester, die vom Ordinariat besoldet werden und keinen Religionsunterricht erteilen, auf € 400,50 erhöht.

Bei Priestern, die Religionsunterricht erteilen, richtet sich der Ergänzungs- bzw. Einbehaltsbetrag nach dem tatsächlichen Schuleinkommen.

Diese Neuregelung löst daher Pkt. IV der Verlautbarung in KVBI 2004,24 ab.

Stufe:	Berufsjahr:	Bezug
1	1. – 2.	1.171,00
2	3. – 4.	1.189,00
3	5. – 6.	1.204,00
4	7. – 8.	1.224,00
5	9. – 10.	1.242,00
6	11. – 12.	1.272,00
7	13. – 14.	1.298,00
8	15. – 16.	1.321,00
9	17. – 18.	1.348,00
10	19. – 20.	1.377,00

7.

Kindergartenpädagoginnen: Änderung des Bezugsschemas

Für Kindergartenpädagoginnen in Pfarr- und Ordenskindergärten wurde das Bezugsschema k 3 mit 1. Jänner 2005 auf folgende Sätze valorisiert.

Stufe:	Berufsjahr:	Betrag:
1	1. – 2.	1.447,10
2	3. – 4.	1.515,60
3	5. – 6.	1.554,60
4	7. – 8.	1.593,40
5	9. – 10.	1.632,70
6	11. – 12.	1.672,60
7	13. – 14.	1.751,00
8	15. – 16.	1.829,50
9	17. – 18.	1.908,00
10	19. – 20.	1.986,60
11	21. – 22.	2.064,20
12	23. – 24.	2.142,00
13	25. – 26.	2.219,70
14	27. – 28.	2.323,10
15	29. – 30.	2.426,90
16	31. – 32.	2.530,60
17	33. – 34.	2.634,10
18	35. – 36.	2.737,90
19	37. – 38.	2.841,50
20	39. – 40.	2.944,90

11	21. – 22.	1.417,00
12	23. – 24.	1.456,00
13	25. – 26.	1.494,00
14	27. – 28.	1.532,00
15	29. – 30.	1.568,00
16	31. – 32.	1.629,00
17	33. – 34.	1.689,00
18	35. – 36.	1.747,00
19	37. – 38.	1.807,00
20	39. – 40.	1.868,00

9.

Diakonatsweihe 2004

Am 12. Dezember 2004 (3. Adventssonntag) hat Diözesanbischof Dr. Egon Kapellari folgendem Alumnus des Grazer Priesterseminars die Diakonatsweihe im Dom zu Graz gespendet und ihn damit der Diözese Graz-Seckau inkardiniert:

Wiesler Mag. theol. Christoph aus der Pfarre Graz-Puntigam, geb. 24. September 1977 in Graz.

10.

Personalnachrichten

A. KLERUSVERÄNDERUNGEN

I. Päpstliche Auszeichnungen

Am 7. Jänner 2005 wurden die Ernennungen zu Päpstlichen Ehrenprälaten überreicht an:

Leopold Dr. Franz, Hofrat, Konsistorialrat, Diözesaninspektor i.R.;

Harnoncourt Dr. Philipp, Kanonikus, em. Univ.-Professor.

8.

Kinderbetreuerinnen: Änderung des Gehaltsschemas

Für Kinderbetreuerinnen in Pfarr- und Ordenskindergärten wurde das Gehaltsschema mit 1. Jänner 2005 auf folgende Sätze valorisiert, wobei die Euro-Beträge für 40 Arbeitsstunden pro Woche gelten.

Am 24. Jänner 2005 wurden die Ernennungen zu Päpstlichen Kaplänen (Monsignori) überreicht an:

Geier Johann, Konsistorialrat, Pfarrer von Rottenmann, Dechantstellvertreter des Dekanates Admont;

Sosterič Mag. Alois, Pfarrer von Graz-Herz Jesu, Dechant des Dekanates Graz-Mitte.

II. Bischöfliche Auszeichnungen

Am 15. Dezember 2004 wurden ernannt:

– zu Konsistorialräten:

Feirer Josef, Pfarrer von Fehring;

Feischl Johann, Pfarrer von Leoben-Waasen und Leoben-Donawitz, Dechant des Dekanates Leoben;

Meißner Dr. Herbert, Schriftleiter des Sonntagsblattes und Provisor von Graz-Ragnitz;

– zu Geistlichen Räten:

Reisenhofer Mag. Dr. Josef, Pfarrer von Hartberg, Dechant des Dekanates Hartberg;

Grabner Mag. Christoph CRSA, Pfarrer von Pinggau und Schöffern, Dechantstellvertreter des Dekanates Vorau;

Hafner P. Mag. Gerhard OSB, Pfarrer von Admont und Hall, Dechant des Dekanates Admont;

Lampret P. Mag. Josef OFMConv, Kaplan in Graz-Mariahilf.

III. Ernennungen und Bestellungen

Pfarren

mit 1. Jänner 2005:

Pilch Johann zum Pfarrer von Ehrenhausen (bisher Pfarrer von Premstätten und Wundschuh);

Glaser Mag. Norbert zum Pfarrer von Premstätten und Wundschuh;

Ramljak P. Dominikus OFM zum Kaplan in Frohnleiten (bisher Diözese Fulda).

IV. Neu in der Diözese

Ndabadugitse Lic.theol. Elie, Priester der Erzdiözese Gitega (Burundi), Studienaufenthalt; wohnt im Priesterseminar.

V. Entbunden

mit 31. Dezember 2004:

Konrad Mag. Anton, Pfarrer von Leibnitz und Dechant des Dekanates Leibnitz, als Provisor von Ehrenhausen.

VI. In den Ruhestand getreten

Ständige Diakone (im Sinne von KVBI 2004,20):

mit 30. Jänner 2004:

Neger Friedrich, Pfarre Graz-St. Leonhard;

mit 31. Dezember 2004:

Thauses Josef, Pfarre Knittelfeld;

mit 31. Jänner 2005:

Humberger Hermann, Diakon in Graz-Herz Jesu.

VII. Adressänderungen

neue Telefonnummern:

Pfarren:

Graz-Mariatrost – Franz Wonisch: 0676/8742-6941;

Deutschlandsberg

– Pfarrer Johann Kollar: 0676/8742-6038;

– Kaplan Mag. Martin Schönberger: 0676/8742-6939;

Ehrenhausen, neu: Marktplatz 13 (bisher: Hauptplatz);

– Pfarrer Johann Pilch: 0676/8742-6049;

Haus

– Pfarrkanzlei: 0676/8742-6186;

Leoben-Lerchenfeld

– Pfarrer Dr. Franz Sammt: 0676/8742-6280;

Großsölk

– Pfarrer P. Siegmund Peschl OSB: 0676/8742-6165;

– Diakon Wolfgang Griesebner: 0676/8742-6937;

Kleinsölk

– Pfarrer Johann Glawogger: 0676/8742-6242;

Schladming

– Pfarrkanzlei: 0676/8742-6940;

Trofaiach: e-mail: trofaiach@graz-seckau.at

VIII. Verstorben

Großschedl Franz, Bischöflich Geistlicher Rat am 20. Dezember 2004 in Feldbach, am 22. Dezember 2004 in Mureck beigesetzt.

Geboren am 14. August 1933 in Graz-St. Peter, Priesterweihe am 27. September 1959, Aushilfsseelsorger in Aflenz, Kaplan in Nestelbach, St. Stefan ob Stainz, Eibiswald und 1965–1997 in Mureck, 1992–1997 Provisor von Bierbaum; seit 1. Oktober 1997 im Ruhestand.

R. i. p.

B. LAIEN IM PASTORALEN DIENST

1. Anstellungen und Versetzungen

mit 19. November 2004:

Wieser Mag. Renate als Pastorale Mitarbeiterin an der Pfarre Hausmannstätten;

mit 1. Jänner 2005:

Augustin Mag. Klaus zum Pastoralassistenten an der Pfarre Graz-Liebenau (bisher Pfarre Hausmannstätten);

Reithofer Mag. Andrea als Pastoralassistentin in der Krankenhauseelsorge am LKH Bruck;

Sattler Silvia als Pastorale Mitarbeiterin den Pfarren Leoben-Waasen und Leoben-Donawitz;

Schaffer Mag. Waltraud zur Pastoralassistentin an der Pfarre Graz-St. Leonhard (bisher Pfarre Graz-Liebenau).

2. Ausgeschieden aus dem pfarrlichen pastoralen Dienst

mit 30. November 2004:

Tieber-Dorneger Mag. Monika (bis 31. August 2004 Pastoralassistentin in Graz-St. Andrä).

mit 31. Dezember 2004:

Schweighofer Mag. Johannes als Pastoralassistent von Graz-St. Leonhard.

Bischöfliches Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation:

Plank Dr. Georg, wurde mit 1. Jänner 2005 mit der Leitung des Amtes und als Pressesprecher beauftragt (an Stelle von Mag. Anna Hollwöger).

Bischöfliches Diözesengericht:

Zu Diözesanrichtern wurden mit 1. Oktober 2004 verlängert bzw. ernannt:

Parzmair Mag. Rainer, Dechant des Dekanates Deutschlandsberg, Provisor von Frauental an der Laßnitz;

Krempf Mag. Gerald, Pfarrer von Stallhofen und Geisttal;

Pagger-Karner Mag. Christine, Pastoralassistentin für die Krankenhauseelsorge am LKH Bruck an der Mur.

Laientheologenseelsorge:

mit 1. Jänner 2005:

Schweighofer Mag. Johannes als Ausbildungsleiter.

Telefonseelsorge:

mit 1. Dezember 2004:

Tieber-Dorneger Mag. Monika als Mitarbeiterin.

11.

Bischöfliches Ordinariat: Personalveränderungen

Bischöfliche Finanzkammer:

Beiglböck Mag. Herbert, MBA, wurde mit 1. Jänner 2005 zum Ökonomen der Diözese und zum Wirtschaftsdirektor des Bischöflichen Ordinariates ernannt (in Nachfolge von Mag. Dr. Josef Groß, Ökonom und Direktor der Bischöflichen Finanzkammer).

12.

Urlauberseelsorge

Auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg und des Bistums Osnabrück: Diese Urlauberseelsorge ist auch für das kommende Jahr vorgesehen. Weitere Hinweise s. in KVBI 2004, 16. Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann – wie in den Vorjahren – beim Erzbischöflichen Personalreferat, Pastorale Dienste, Postfach 101925, 20013 Hamburg, Tel. 0049 40 248 77-340, beissert@egv-erzbistum-hh.de, bzw. beim Bischöflichen Personalreferat, Pastorale Dienste, Postfach 1380, 49003 Osnabrück, Deutschland, Tel. 0049 541 / 318 196, angefordert werden.

Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau
Graz, am 31. Jänner 2005

Mag. Helmut Burkard
Generalvikar

Dr. Josef Heuberger
Kanzler